



## Rettungsweg aus Dachgauben und Dachflächenfenstern

Liebe Hausbesitzerin, lieber Hausbesitzer,

ein Zimmer- und Wohnungsbrand ist sehr oft mit erheblichen Sachschäden verbunden, oftmals stellt die Feuerwehr in letzter Minute den „**zweiten Rettungsweg**“ mittels einer tragbaren Leiter für die Personenrettung sicher, weil der so genannte „**erste Rettungsweg**“ (Treppe) wegen Rauch und Feuer für die Bewohner nicht mehr nutzbar ist. Dies betrifft insbesondere Wohn- und Aufenthaltsräume im Dachgeschoßbereich.

Im Rahmen unserer verpflichtenden Aufklärungsaktion zur Feuerwehr-Aktionswoche 2008 (Brandschutz im Haushalt) möchten wir Sie als Hauseigentümer bitten zu prüfen, ob die in Ihrem Dachgeschoss liegenden Aufenthaltsräume noch mit tragbaren Leitern der Feuerwehr erreicht werden können und eine sichere Personenrettung möglich ist. Fehlende Trittschufen oder eine fehlende, liegende Dachleiter zwischen Dachgaube und Traufe können eine Personenrettung ganz erheblich erschweren. Denken Sie dabei auch an winterliche Verhältnisse.

Die gesetzlich verpflichtende Grundlage für eine Nachrüstung fehlt zwar hierzu, wir möchten Sie auf Grund unserer Einsatz-erfahrung jedoch freundlicher Weise ggf. auf einen Mangel hinweisen.

Eine freiwillige Nachrüstung durch einen Fachbetrieb wird von Seiten der Feuerwehr im Interesse einer möglichst gesicherten Personenrettung aus Dachgauben und Dachflächenfenstern daher dringend empfohlen. Im Notfall ist es Ihr Leben, welches gerettet werden soll.

Ihre

Freiwillige Feuerwehr

